V E R S I C H E R U N G S S C H E I N VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG



Es betreut Sie:

Versicherungsagentur Sparkasse Dortmund

Freistuhl 2 44137 Dortmund

Telefon 0231/18327477 Telefax 0231/18327499

Firma pen immobilien gmbh Fürstenhof 23

Datum: Münster, 28.02.2024 4FSD (BE) 2B

Versicherungsnummer: H34351244

59368 Werne

BEGINN 15.02.2024 mittags 12 Uhr

ABLAUF 01.02.2027 mittags 12 Uhr

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf einem der beiden Vertragspartner eine schriftliche Kündigung des anderen zugeht.

Die Rechtsfolgen bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrages entnehmen Sie bitte der Rechtsfolgenbelehrung hinter der Beitragsabrechnung in diesem Versicherungsschein.

VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Neben den gesetzlichen und den nachfolgenden Bestimmungen liegen dem Vertrag zugrunde: Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) - (474/840 05.20) -

VERSICHERUNGSSUMME

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall

100.000 € für Vermögensschäden

Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2,0-fache der Versicherungssumme.

VERSICHERTES RISIKO

Nr.

Risiko-Risikobeschreibung

Jahresbeitrag in €

250,00

094101 Immobiliendienstleister

Grundstücks- und Hypothekenmakler(Ziffer I.1.1.RBE)

erster Inhaber

je Person 250,00 € Berechnete Einheiten 1

I. Gegenstand der Versicherung

1. Sofern vereinbart und im Versicherungsschein ausgewiesen, ist, teilweise abweichend von Ziffer 4.2 AVB, die gesetzliche

Haftpflicht versichert

Provinzial Versicherung AG Sitz Düsseldorf Amtsgericht Düsseldorf HRB 41241 USt.-ID-Nr. DE 217681054 Vers.-St.-Nr. 810 V 908 1000 8112

Postanschrift: 48131 Münster Hausanschrift: Provinzial-Allee 1, 48159 Münster www.provinzial.de Bankverbindung: Helaba IBAN DE26 3005 0000 0000 0604 26

Vorstand: Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender), Patric FedImeier (stv. Vorsitzender). Sabine Krummenerl, Guido Schaefers, Dr. Ulrich Scholten, Dr. Rainer Somme



Datum: 28.02.2024

- 1.1 aus der Tätigkeit als Haus-, Grundstücksund Hypothenmakler sowie aus der damit im Zusammenhang stehenden Vermittlung von Finanzierungen;
- 1.2 aus der Tätigkeit als Facility-Manager von gewerblich genutzten Gebäuden (keine Industrie- und Produktionshallen sowie Fabriken) im Rahmen des kaufmännischen, technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements einschließlich Flächenmanagement nach DIN 32736.

Hierzu zählt auch die gewerbliche Verwaltung von Gewerbeimmobilien, Geschäftseinheiten und Grundstücken.

- 2. Mitversichert ist die Tätigkeit als
- 2.1 Sachverständiger und Gutachter auf dem Gebiet des Grundstücks- und Wohnungswesens;
- 2.2 bevollmächtigter Vertreter bei der Vornahme von Rechtsgeschäften über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundpfandrechte für den Fall, dass der Versicherungsnehmer von einer bestimmten Weisung seines Auftraggebers versehentlich abweicht; ist der Versicherungsnehmer für dasselbe Rechtsgeschäft von mehreren Auftraggebern bevollmächtigt, so besteht Versicherungsschutz nur für Versehen bei der Abgabe von Erklärungen, die der Erfüllung von Verträgen dienen und keine neuen Verpfichtungen schaffen;
- 2.3 ausstellungsberechtigte Person für das Erstellen von Energiepässen gemäß § 21 EnEV;
- 2.4 Berater bei der Beantragung von Fördermitteln im Bereich Wohnungsbau (Fördermittelberatung);
- 2.5 Haus, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwalter von eigenen Wohn- und Geschäftseinheiten sowie die nicht gewerblich tätige Hausverwaltung von fremden Wohn- und Geschäftseinheiten.





Datum: 28.02.2024

- 2.5.1 Versichert ist ebenfalls die gesamtschuldnerische Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers zusammen mit
 Verwaltungsbeiräten (§ 29 WEG) auf Grund
 von Schäden, bei denen sowohl ein Verschulden des Versicherungsnehmers als auch
 des Verwaltungsbeirates behauptet wird.
- 2.5.2 Versicherungsschutz besteht auch, wenn der Verwalter Organ einer Wohnungseigentümergemeinschaft ist oder als Organ einer Wohnungseigentümergemeinschaft gilt und er als Organ einer Wohnungseigentümergemeinschaft in Anspruch genommen wird. Ziffer 4.8 AVB findet insoweit keine Anwendung.
- 2.5.3 Ebenfalls versichert sind Ansprüche im Zusammenhang mit der Erstellung von Bescheinigungen über haushaltsnahe Dienstleistungen im Sinne von § 35a EStG.

Zu Ziffer 2.5 gilt: Sofern nicht mehr als 100 Wohn- und Geschäftseinheiten verwaltet werden, wird kein gesonderter Beitrag erhoben.

- 3. Nicht versichert sind Tätigkeiten als Unternehmen im Sinne von §§ 1 oder 2 KWG, als Real-Estate-Investment-Trust (REIT), Kapitalverwaltungsgesellschaft, extern verwaltete Investmentgesellschaft sowie ausgelagerte Tätigkeiten nach dem Kapitalanlagengesetzbuch (KAGB).
- 4. Zu den unter I. Ziffer l und 2. aufgeführten Positionen gilt: vom Versicherungsschutzt nicht umfasst, sind Tätigkeiten, die einer Pflichtversicherung unterliegen, insbesondere wenn es sich um eine Finanzierung mittels eines Kapitalanlageprodukts gemäß § 34f GewO oder eine Finanzierung in Form einer Immobiliardarlehnesvermittelung gemäß § 34i GewO handelt. Anwendung.
- Mitversichert sind bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit auch gesetzliche Haftpflichtansprüche Anwendung.
- 5.1 aus der Verletzungn von Geheimhaltungsverpflichtungen, die aufgrund gesetzlicher





Datum: 28.02.2024

Vorschriften oder aufgrund von haupt- oder nebenvertraglichen Abreden entstanden sind;

Sofern der Schaden durch Angestellte und Mitarbeiter des Versicherungsnehmers verursacht wurde, ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz, dass der Versicherungsnehmer diese von den bestehenden Geheimhaltungspflichten schriftlich informiert und diese ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet hat;

- 5.2 aus der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Sinne der geltenden Datenschutzvorschriften, Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts sind mitversichert, sofern dieser nicht Folge eines Personen- oder Sachschadens ist;
- 5.3 wegen eines Diskriminierungstatbestandes oder wegen der Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Diskriminierung, insbesondere nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.
- 6. Ergänzend zu Ziffer 3.5 AVB ersetzt der Versicherer im Zusammenhang mit versicherten Tätigkeiten für Dritte außergerichtliche Anwaltskosten bei einem Widerrufs- und Unterlassungsbegehren gegen den Versicherungsnehmer sowie Gerichts- und Anwaltskomit sten eines Verfahrens, dem Versicherungsnehmer auf Widerruf und Unterlassung in Anspruch genommen wird. Vorden Versicherungsschutz aussetzung für ist, dass ein schriftlich begründetes Widerrus- und Unterlassungsverlangen vorliegt und der Versicherungsnehmer Versicherungsfall unverzüglich schriftlich anzeigt. Dies gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Haftpflichtanspruchs der Streitwert tritt.

II. Vorwärts- und Rückwärtsversicherung

Abweichend von Ziffer 2.1 AVB umfasst der Versicherungsschutz die Folgen aller während der Versicherungsdauer begangenen Verstöße.



Datum: 28.02.2024

III. Umfang des Versicherungsschutzes

Abweichend von Ziffer 3.4 AVB beträgt der von dem Versicherungsnehmer bei jedem Schadenfall allein zu tragende Schaden 100 EUR (feste Selbstbeteiligung).

IV. Ausschlüsse

In Erweiterung zu Ziffer 4 AVB sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Haftpflichtansprüche, die dadurch entstanden sind, dass

- 1.1 die vorgenommenen Rechtsgeschäfte gegen die guten Sitten verstoßen, Steuerhinterziehungszwecken gedient oder einen Tatbestand geschaffen haben, der den Anfechtungsbestimmungen der Insolvenzordnung oder des Anfechtungsgesetzes unterliegt.
- 1.2 Mitteilungen über mangelnde Bonität eines Interessenten nicht an den Auftraggeber weitergeleitet oder Verpflichtungen zur Nachforschung über die Kreditwürdigkeit eines Interessenten nicht erfüllt worden sind;
- 1.3 Versicherungsverträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden. Versicherungsschutz besteht jedoch für die Abwehr unbegründeter Ansprüche; es sei denn, es ist ausschließlich ein Versicherungsvermittler mit der Betreuung der Versicherungen beauftragt;
- 1.4 die physiklische, chemische oder biologische Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers verändert wird:
- 1.5 der Zins- oder Tilgungsdienst für nachstellige Grundpfandrechte nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird.
- 2. In Erweiterung zu Ziffer 4 AVB bezieht sich der Versicherungsschutz nicht auf
- 2.1 Ansprüche aus der Tätigkeit als Architekt und/oder Ingenieur, insbesondere aus Leistungen gemäß HOAI;





Datum: 28.02.2024

- 2.2 Ansprüche aus der Haftung als Generalüberoder -Unternehmer insbesondere von Service und/oder Ausführungstätigkeiten. Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Tätigkeiten im versicherten Bereich für das Auswahlverschulden bei der Beauftragung von Subunternehmern;
 - 2.3 Ansprüche aus der Verwaltung oder des Managements von Investmentfonds.

V.	Ιm	Übrigen	gelten	die	AVB.	

		250,00
<u>Summe</u>		250,00
Dauernachlass	10,00 %	25,00
Versicherungsteuer	19,00 %	225,00 42,75
jährlich einschl. Versicherungsteuer	267,75 =====	





Datum: 28.02.2024

ABRECHNUNG

	Art der	Abrechnungszeitraum	Anz.	aus	Anteiliger	Saldo
	Abrechnung	von – bis	Tage	Jahresbeitrag	Beitrag	€
***************************************	Forderung	15.02.2024-01.02.2025	346	225,00	216,25	216,25

Forderung vom 15.02.2024 bis 01.02.2025 in \in 19,00 % Versicherungsteuer

216,25 41,09

257,34

=====

Lastschriftankündigung

Den fälligen Beitrag zu Ihrer Haftpflichtversicherung in Höhe von 257,34 EUR ziehen wir mit Lastschrift zum 07.03.2024 ein. Künftig fällige Beiträge in Höhe von derzeit 267,75 EUR buchen wir jährlich ab, jeweils zum 01.02. des Jahres. Fällt der Abbuchungsbetrag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich dieser auf den 1. folgenden Werktag.

Wir ziehen von folgendem Konto ein: IBAN DE0244050199xxxxx7530, Sparkasse Dortmund

Sollten Sie nicht selber der Kontoinhaber sein, geben Sie diese Information bitte entsprechend weiter.

Ihre Mandatsreferenz PS000012858745
Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE80ZZZ00000080203

Hinweise zur Zahlung des Erstbeitrages

Leistung im Schadenfall nur nach rechtzeitiger Beitragszahlung.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Beginn an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten.

Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang dieses Versicherungsscheines oder, sofern ein fester Zahlungstermin vereinbart ist - zu diesem im Versicherungsschein genannten Termin, erfolgt ist. Das gilt auch bei Vereinbarung einer vorläufigen Deckung.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Haben Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten, ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn der erste oder einmalige Beitrag von einem Konto eingezogen werden soll und dieser aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht abgebucht werden kann oder wenn einer Einziehung widersprochen wird. Bitte vergewissern Sie sich deshalb, dass das Konto ausreichend gedeckt ist.

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine umsatzsteuerfreie Versicherung.



Datum: 28.02.2024

Vermögensschaden-Haftpflicht H34351244 Seite 8

Die Versicherungsnummer (H34351244) bitte stets angeben.

Threne C

Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft